Einvernehmlicher Zugang zu Leistungen

Zuständigkeit: Gemeinde / indikationsberechtigte Stelle

Einbezug und Mitwirkung der betroffenen Familienmitglieder

Bekanntwerden Problemlage
Kind, jugendliche Person, Familie

↓

Situationsklärung und Beratung
der Familie durch indikationsberechtigte Fachperson

↓

Ergebnisoffene Abklärung
Was ist der Bedarf?

↓

Ergebnis der Abklärung mit Bedarf der Familie liegt vor

↓

Hilfeplanung
Was alles ist erforderlich, um angemessen auf den Bedarf der Familie zu reagieren?

↓

Umfassende **Hilfeplanung** liegt vor

↓

Bei Bedarf Indikation: Welche Hilfe(n) zur Erziehung wird/werden benötigt?

↓

Rahmenbedingungen der Hilfen klären
Mit der Familie besprechen, was die Bedingungen für einen Leistungsbezug sind (Kostenbeteiligung etc.)

↓

Passendes Angebot suchen und Erstgespräch zw. indikationsberechtigter Fachperson, Familie, Anbieter führen

↓

Anbieter und Leistung sind geeignet und gewünscht, Auftrag ist geklärt

↓

Einreichen Beitragsgesuch mit Indikation für die gewünschte(n) Hilfe(n) zur Erziehung ans AKJB

Bei Bedarf für stationäre Beschulung oder stationäre Berufsintegration:
Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei SPD oder bei ZBI

Abklärungsergebnis abwarten

20.05.2025